

Aareal Bank verurteilt

Schrott-Immobilien – Verträge unwirksam

olb. WIESBADEN Das Landgericht Wiesbaden hat in einem Urteil vom 20. 05. 2008 – 8 O 18/07 einer Klage gegen die Aareal Bank stattgegeben. Die Bank muss unverjährte Zins- und Tilgungszahlungen aus den Jahren 2003 bis 2007 an den Kläger zurückzahlen. Dies hat die Hamburger Anwaltskanzlei Hahn Rechtsanwälte Partnerschaft mitgeteilt. Der Kläger hatte nach Angaben der Kanzlei 1991 eine – zu stark überteuerte – Eigentumswohnung von der Firma Bast Bau Betreuungs GmbH erworben. Aufgrund einer erteilten

Vollmacht hatte Bast Bau Darlehensverträge mit der Deutschen Bau- und Bodenbank abgeschlossen. Diese Verträge seien unwirksam, hieß es.

„Wir prüfen zurzeit, ob wir in Berufung gehen“, sagte Aareal-Bank-Sprecher Christian Feldbrügge. Im übrigen habe die Deutsche Bau- und Bodenbank AG als Vorläuferin der Aareal Bank nur in geringem Umfang mit der Firma Bast-Bau Geschäfte getätigt. Zu dem – nach Ansicht der Aareal Bank schwebenden – Verfahren wollte er sonst keine weiteren Aussagen machen.